

**1031. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1031, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1153  
OSZE-PROGRAMMBÜRO IN ASTANA**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf seine Beschlüsse Nr. 231, 243, 462, 771 und 797, unter anderem über die Einrichtung und das Mandat des OSZE-Zentrums in Astana, zuvor OSZE-Zentrum in Almaty,

in Weiterverfolgung seiner in Absatz 4 seines Beschlusses Nr. 797 geäußerten Absicht, die Durchführung dieses Mandats und der Aktivitäten des Zentrums in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen,

gewillt, die Formen der Kooperation zwischen der OSZE und Kasachstan auf der Grundlage des gegenseitigen Verständnisses und einer engen Zusammenarbeit weiter zu verbessern; die Aktivitäten dieser OSZE-Feldoperation zu bündeln, zu straffen, schwerpunktmäßig zu reihen und ihre Effektivität und Effizienz zu erhöhen; und diese Aktivitäten noch stärker an neue Bedürfnisse und Prioritäten des Gastlandes im Zusammenhang mit der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen anzupassen, –

beschließt:

1. Das OSZE-Zentrum in Astana wird hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in ein „OSZE-Programmbüro in Astana“ umgewandelt.
2. Das OSZE-Programmbüro in Astana, im Folgenden als „das Büro“ bezeichnet, wird Programmaktivitäten in allen drei Sicherheitsdimensionen der OSZE entwickeln und umsetzen, die
  - im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen stehen und dem Zweck dienen, das Gastland bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen in den in Absatz 3 beschriebenen Bereichen zu unterstützen, und
  - Gegenstand von Ersuchen der zuständigen Behörden oder der Zivilgesellschaft von Kasachstan sind und die Zustimmung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten von Kasachstan finden,

und darüber berichten.

3. Das Büro wird Projekte insbesondere in folgenden vorrangigen Bereichen durchführen:
- (a) transnationale Sicherheitsbedrohungen mit den Schwerpunkten Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus, Bekämpfung von organisierter Kriminalität und illegalem Drogenhandel oder Bekämpfung des Menschenhandels;
  - (b) politisch-militärische Dimension mit den Schwerpunkten regionale Sicherheit oder OSZE-Verpflichtungen im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation;
  - (c) Wirtschafts- und Umweltdimension mit den Schwerpunkten Good Governance, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, öffentlich-private Partnerschaften, Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, Verkehr, Grenz- und Zollkontrolle, Energiesicherheit, Wasserwirtschaft, Umweltschutz, Katastrophenvorsorge oder Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer;
  - (d) menschliche Dimension mit den Schwerpunkten Entwicklung der Zivilgesellschaft, Rechtsstaatlichkeit, Wahlsystem, Medienfreiheit oder die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten;
  - (e) regionale Projekte in jedem beliebigen der oben genannten Bereiche, etwa Unterstützung bei der Ausrichtung regionaler OSZE-Veranstaltungen, Besuche von OSZE-Delegationen in der Region oder andere Veranstaltungen unter OSZE-Beteiligung.
4. Bei der Umsetzung seines in den Absätzen 2 und 3 beschriebenen Mandats wird das Büro Kontakte zwischen den Behörden, der Zivilgesellschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen Kasachstans einerseits und dem Amtierenden Vorsitz und zuständigen Durchführungsorganen der OSZE andererseits erleichtern und Beziehungen zwischen ihnen herstellen sowie Kontakt zu den Zentral- und Lokalbehörden, der Zivilgesellschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen Kasachstans und interessierten internationalen Organisationen halten.
5. Vorbehaltlich weiterer Änderungen, die der Genehmigung im Rahmen des OSZE-Gesamthaushaltsplans 2015 bedürfen, gilt für den neu geschaffenen Teilhaushalt „OSZE-Programmbüro in Astana“ dieselbe Haushaltsstruktur und derselbe Dienstpostenplan wie für den bisherigen Teilhaushalt „OSZE-Zentrum in Astana“.
6. Dieses Mandat des Büros gilt bis 31. Dezember 2015; seine Verlängerung oder Abänderung bedarf neuer Beschlüsse des Ständigen Rates auf der Grundlage jährlicher Überprüfungen der Aktivitäten des Büros und der Relevanz seines Mandats für die jeweiligen Gegebenheiten durch den Ständigen Rat.

Der Ständige Rat ersucht die Regierung Kasachstans und den Generalsekretär der OSZE, die Vereinbarung vom 2. Dezember 1998 zwischen der Regierung Kasachstans und der OSZE über die Einrichtung des OSZE-Zentrums in Almaty und das Protokoll über Abänderungen dieser Vereinbarung vom 21. März 2003 im Sinne dieses Beschlusses zu aktualisieren, und ersucht die Regierung Kasachstans, bis zur Ratifizierung einer aktualisierten Vereinbarung über das Büro die genannte Vereinbarung in ihrer 2003 abgeänderten Fassung anzuwenden.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Kasachstan:

„Herr Vorsitzender, die Delegation Kasachstans möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über ein OSZE-Programmbüro in Astana folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben:

1. Kasachstan wird für das Mandat des neu geschaffenen Büros in Bezug auf dessen mandatskonformen Tätigkeitsbereich und den Umfang seiner Berichterstattung folgende Auslegung anwenden:
  - (a) Laut Absatz 2 Anstrich eins des Beschlussteils führt das Büro Programmaktivitäten in den in Absatz 3 des Beschlussteils aufgeführten Schwerpunktbereichen durch. Jede Tätigkeit in anderen als den dort aufgeführten Bereichen wird als nicht vorrangige Aktivität behandelt und kann vom Büro umgesetzt werden, sofern das Büro alle in Absatz 3 des Beschlussteils aufgeführten Schwerpunktbereiche umfassend behandelt.
  - (b) Absatz 2 des Beschlussteils ist so zu verstehen, dass der Umfang der Berichterstattung durch das Büro auf dessen eigene Programmaktivitäten beschränkt ist. Das Büro muss zwar die Entwicklungen im Gastland genau verfolgen und sich darüber auf dem Laufenden halten, um seine Projektaktivitäten umsetzen zu können, doch hat es in allen seinen schriftlichen und mündlichen Berichten an den Ständigen Rat der OSZE oder dessen informelle nachgeordneten Organe oder in irgendeiner anderen Form von Mitteilung an alle Teilnehmerstaaten oder die Öffentlichkeit die Berichterstattung über jedwede politische, soziale, wirtschaftliche oder sonstige kontextbezogene Entwicklung im Gastland oder deren Bewertung zu unterlassen.
2. Absatz 2 Anstrich zwei des Beschlussteils ist nicht so auszulegen, dass dadurch eine Engstelle für die Genehmigung von Projektaktivitäten des Büros durch das Gastland entsteht. Im Gegenteil: Das Büro wird zum eigenen Vorteil in der Regierung Kasachstans eine Anlaufstelle, ein einziges Clearinghouse oder einen One-Stop-Shop haben, nämlich das Außenministerium, das sicherstellen wird, dass alle Projektaktivitäten des Büros den Bedürfnissen und Prioritäten des Gastlandes entsprechen, die OSZE-Ressourcen so effektiv, effizient und transparent wie möglich eingesetzt und die Projekte des Büros schnellstmöglich genehmigt werden.

3. In Bezug auf Absatz 6 des Beschlussteils, der eine Verpflichtung des Ständigen Rates darstellt, ersucht Kasachstan die künftigen OSZE-Vorsitzländer, dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Überprüfungen der Relevanz dieses Mandats für die jeweils vorherrschenden Gegebenheiten durch den Ständigen Rat so rechtzeitig vor der Vorlage des OSZE-Gesamthaushaltsvoranschlags am 1. Oktober des jeweiligen Jahres durchgeführt werden, dass das Büro seinen jährlichen Finanzbedarf jeweils auf Grundlage der aktuellsten Fassung seines Mandats anmelden kann.

4. Das neu verabschiedete Mandat sollte generell als eine Bemühung Kasachstans gewertet werden, nach Treu und Glauben zur Stärkung der Effektivität, Effizienz und Transparenz aller OSZE-Feldaktivitäten und zum laufenden Dialog im Rahmen des Helsinki+40-Prozesses beizutragen.

Kasachstan ist der festen Überzeugung, dass das Mandat jeder OSZE-Feldoperation deren Aufgabenbereich klar definieren, laufend an neu entstehende Bedürfnisse und Prioritäten des Gastlandes und an die vorherrschenden Gegebenheiten angepasst werden und eine Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Mandats und letztendlich auch die Schließung der Feldoperation ermöglichen muss und nicht nach einer Einheitsnorm oder in blindem Vertrauen auf Altbewährtes entworfen oder aktualisiert werden darf.

Anders gesagt, müssen die Mandate der OSZE-Feldoperationen SMART sein – *specific* (konkret), *measurable* (messbar), *achievable* (erreichbar), *relevant* (zweckmäßig) und *time-bound* (zeitgebunden). Und nicht zuletzt sollten die OSZE-Feldaktivitäten in ihrer geografischen Reichweite nicht eingeschränkt werden, sondern immer dort eingesetzt werden, wo sich die Notwendigkeit ergibt, dass die OSZE für Frieden, Sicherheit und die Einhaltung ihrer Prinzipien und Verpflichtungen sorgt.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anlage beizufügen.“

PC.DEC/1153  
18 December 2014  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über das OSZE-Programmbüro in Astana möchten die Vereinigten Staaten folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben:

Die Vereinigten Staaten haben sich widerstrebend dem Konsens zu dem neuen Mandat der in „Programmbüro in Astana“ umbenannten OSZE-Feldpräsenz in Kasachstan angeschlossen, trotz unserer großen Bedenken, dass das neue Mandat das Büro in unzulässiger Weise in seiner Fähigkeit einschränkt, einerseits flexibel auf neu entstehende Herausforderungen zu reagieren und andererseits mit seiner Tätigkeit in sinnvoller Weise die ganze Bandbreite aller OSZE-Verpflichtungen zu erfassen, darunter auch jene, die von einigen Teilnehmerstaaten mitunter als „sensibel“ angesehen werden.

Gastland einer OSZE-Präsenz zu sein, gibt einem Teilnehmerstaat die Chance, Führungsstärke und guten Willen in seinem Bemühen um vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zu beweisen. Um diese Bemühungen wirksam unterstützen zu können, muss eine OSZE-Präsenz die Möglichkeit haben, Mängel und Differenzen gegenüber der Regierung und der Zivilgesellschaft des Gastlandes offen und direkt anzusprechen. Probleme, die ignoriert oder unter den Teppich gekehrt werden, verschwinden nicht von selbst. Wir lehnen Vereinbarungen ab, die von OSZE-Präsenzen verlangen, für die einzelnen Projekte eine Genehmigung einzuholen, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass Regierungen diese Einschränkung oft dazu nutzen, den Aktionsradius der Präsenz einzuengen. In der Befürchtung, das Genehmigungsverfahren „zu stören“, schränkt eine Präsenz auch in ihrer Fähigkeit ein, konkrete Differenzen oder Probleme, die angesprochen werden müssten, mit der Regierung und der Zivilgesellschaft freimütig zu besprechen. Um wirksam arbeiten zu können, muss eine OSZE-Präsenz ihrem Mandat zur Unterstützung der Umsetzung sämtlicher OSZE-Verpflichtungen offen und geradlinig nachkommen können. Diese Bedenken beziehen sich nicht nur auf Kasachstan, sondern sind allgemeiner Natur.

Die Regierung Kasachstans hat den anderen Teilnehmerstaaten immer wieder versichert, dass sie eine intensive Zusammenarbeit mit der OSZE-Präsenz wünsche und dass sie deren Handlungsspielraum nicht beschneiden oder beschränken werde. Wir begrüßen diese Zusicherungen. Die Vereinigten Staaten fordern die Regierung Kasachstans eindringlich auf, in Zusammenarbeit mit dem Programmbüro Projektaktivitäten in allen drei Dimensionen des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE zügig zu genehmigen. Die Genehmigung von Projekten sollte die Norm sein und Bedenken sollten rechtzeitig

vorgebracht werden. Ein wirksamer Ansatz wäre die Festsetzung einer Genehmigungsfrist – etwa zwei oder drei Wochen – für die Prüfung durch die Regierung, nach deren Ablauf Projekte als genehmigt gelten, sofern keine konkreten Einwände geäußert werden. Jedenfalls erwarten wir von der kasachischen Regierung, dass sie schnelle Entscheidungen trifft und nicht zulässt, dass ein schwerfälliges bürokratisches Verfahren die Aktivitäten der OSZE in Kasachstan behindert. Außerdem erwarten wir von der Regierung Kasachstans, dass sie Projekte in der menschlichen Dimension unterstützt, vor allem solche, die der verbesserten Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen dienen.

Um zu gewährleisten, dass wir auch in Zukunft eine wohlüberlegte Mittelzuteilung unterstützen, beabsichtigen die Vereinigten Staaten, Qualität und Umfang der Zusammenarbeit zwischen der Regierung Kasachstans und dem Programmbüro zu bewerten und unsere Bewertung dem Generalsekretär vor Beginn der Erörterungen zum Gesamthaushaltsplan 2016 in einem offenen Brief zur Kenntnis zu bringen.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1153  
18 December 2014  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Italien, in dessen Eigenschaft als EU-Vorsitz, erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem StR-Beschluss über ein OSZE-Programmbüro in Astana möchten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die folgende interpretative Erklärung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung abgeben:

Die Europäische Union schließt sich nur widerstrebend dem Konsens zu diesem Beschluss an.

Die EU sieht in den OSZE-Feldpräsenzen ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Gastlandes bei der Umsetzung seiner OSZE-Verpflichtungen zum Vorteil des Gastlandes – sowohl seiner Regierung als auch, was noch wichtiger ist, seiner Menschen.

Die OSZE hatte seit 1999 Feldmissionen in Kasachstan, die wertvolle Arbeit geleistet haben. Deshalb begrüßen wir es, dass die Arbeit der Feldpräsenz in Astana weitergehen wird.

Im Verlauf der Verhandlungen haben wir keine überzeugenden Argumente des Gastlandes gehört, warum der Name oder das Mandat der OSZE-Präsenz geändert werden sollte. Wir sind für ein starkes und flexibles Mandat der OSZE-Präsenz in Astana eingetreten, um auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Wir haben deutlich gemacht, dass wir den Hinweis auf die „Zustimmung“ des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu den Aktivitäten des Büros oder die Aufzählung von Tätigkeitsfeldern, selbst wenn sie nicht erschöpfend ist, weder für notwendig noch für wünschenswert halten. Wir sehen in diesen Elementen auch keinen Präzedenzfall für künftige Diskussionen in der OSZE, da dieser Ansatz unserer Auffassung nach die Fähigkeit der OSZE-Präsenz, flexibel auf die Bedürfnisse des Gastlandes einzugehen, einschränkt.

Wir schließen uns dem Konsens zu diesem Beschluss in dem Verständnis an, dass sich die Arbeit der OSZE-Präsenz in Astana auf alle drei Dimensionen erstrecken wird. Wir begrüßen den erklärten Wunsch der Regierung nach einer intensiven Zusammenarbeit mit der OSZE-Präsenz in allen drei OSZE-Dimensionen und nehmen insbesondere zur Kenntnis, dass sie deren Aktivitäten nicht beschneiden oder einschränken wird. Diesbezüglich begrüßen wir, dass die Liste in Absatz 3 des Beschlussteils, wie mit Kasachstan in den Verhandlungen vereinbart, keine erschöpfende Auflistung darstellt.

Die EU unterstreicht, dass es für die erfolgreiche Arbeit einer OSZE-Präsenz unerlässlich ist, unbehindert mit der Zivilgesellschaft des Gastlandes arbeiten zu können. Wir erwarten daher unbedingt, dass der Zugang zu NROs nicht behindert und die Zusammenarbeit mit der OSZE-Präsenz keine nachteiligen Folgen für NROs haben wird.

Die EU begrüßt den Fortbestand der OSZE-Präsenz in Kasachstan und ermutigt die Regierung, das Potenzial ihrer Zusammenarbeit mit der OSZE voll auszuschöpfen.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.“

Die Bewerberländer Montenegro<sup>1</sup>, Island<sup>2</sup> und Albanien<sup>1</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina sowie das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

2 Island ist weiterhin Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation und des Europäischen Wirtschaftsraums.